



04.09.2020 16:42 CEST

# Fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung verlängert Einspruchsfrist

Der BFH hat mit Urteil vom **28.04.2020 (VI R 41/17, siehe PDF unten)** klargestellt, dass es sich auch dann um eine fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung handelt, wenn der Hinweis auf die elektronische Einspruchsmöglichkeit (per E-Mail) fehlt. Dies verstößt gegen das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung.

**In diesem Fall verlängert sich die Einspruchsfrist von einem Monat (§ 355 Abs. 1 S. 1 AO) nach § 356 Abs. 2 AO auf ein Jahr!**

## Tipps und Handlungsempfehlung

Sofern die Einspruchsfrist bei einem Bescheid aus dem letzten Jahr (versehentlich) verpasst wurde, die Rechtsbehelfsbelehrung aber nicht vollständig ist (fehlender Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit per E-Mail), wäre der Einspruch noch innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des

Bescheides zulässig.

Die nochmalige Überprüfung der Rechtsbehelfsbelehrung der Bescheide des vergangenen Jahres kann - insbesondere in kritischen Fällen - durchaus sinnvoll sein.

---

## Steuerberatung 4.0 – Herzlich Willkommen bei ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

**Wir lieben Technik.** Mit unserer **elektronischen MandantenaktePISA** und unserem topaktuellen **Newsroom**, der viele interessante Informationen und Arbeitshilfen bereithält, stellen wir Ihnen mit unserer Website ein umfassendes Unternehmerportal für Ihre steuerlichen Themen bereit.

**Wir leben Qualität.** Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V..

ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, die digitale und persönliche Steuerberatungsgesellschaft in Berlin.

Wir stehen für Steuerberatung 4.0 mit mehr als 50 Kollegen: Steuerberater, Steuerfachwirte, Bilanzbuchhalter und Steuerfachangestellte, die Qualität leben und moderne Technik lieben. Als inhabergeführter, mittelständischer Betrieb verstehen wir die Bedürfnisse unserer Mandanten, da wir sie mit ihnen teilen.

In der Branche der Steuerberater sind wir Technologieführer. Mit der **elektronischen Mandantenakte, digitalem Kreditorenmanagement** und **digitalem Rechnungswesen**, sowie bestens optimierten Unternehmensprozessen, bieten wir unseren Kunden einen effizienten und hochwertigen Service. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.

Als **Steuerberater in Berlin** sind wir Teil der **ETL-Gruppe** und bieten unseren Mandanten ganzheitliche und **maßgeschneiderte Komplettlösungen** bei allen steuerlichen und rechtlichen Belangen. Bei Angelegenheiten, die darüber hinausgehen, profitieren unsere Mandanten von unserem Netzwerk an kompetenten Partnern.

## Kontaktpersonen



**Maurits Hannes, M.A.**  
Steuerberater  
Geschäftsführer  
Maurits.Hannes@ETL.de  
030-726150500



**Dipl.-Fw. Thomas Hannes**  
Pressekontakt  
Steuerberater  
Geschäftsführer  
Hannes@ETL.de  
030-726150500



**Jewgeni Schneider**  
Schneider@ETL.de  
030-726150500